

Fachdienst Haushalt und Finanzen
Beteiligungsmanagement

Neumünster, den 11.01.2013
Sachbearbeiter/in: Herr Stölting
App.: 2079
Fax: 942-2080
Az.: - 20-st-te

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

im Hause

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Strohdiek,

die Kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

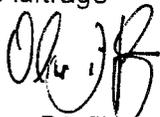
Wann erfolgt die Beantwortung der Fragen?

Antwort:

Die Fragen 2, 3 und 4 der Kleinen Anfrage der SPD-Rathausfraktion vom 19. November 2012 (s. Anlage Protokoll der Ratsversammlung vom 11.12.2012) wurden zur erneuten Bearbeitung durch die Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an diese am 12.12.2012 weitergeleitet. Durch die geforderten umfangreichen Zahlendaten haben die SWN für die 4. KW 2013 die Antworten angekündigt.

Die Beantwortung der Fragen durch SWN wird die Stadt Neumünster nach Vorliegen an den Fragesteller schriftlich weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Oliver Dörflinger
Stadtrat

Abgabe
SAR 120

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung

vom 11.12.2012

9.6 . Kleine Anfrage der SPD-Ratsfraktion betr. Preiserhöhungen bei den Stromtarifen bei den Stadtwerken Neumünster

Vorlage: 0187/2008/An

Die Kleine Anfrage wird von Herrn Stadtrat Dörflinger beantwortet.

Ratsherr Johna stellt fest, dass zu den Fragen 2, 3 und 4 konkrete Angaben erbeten wurden, die den Antworten nicht zu entnehmen sind. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Angaben bei den SWN zu erheben und die Informationen entsprechend nachzuliefern.

Beglaubigt:



Angestellte

Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-

Neumünster, den 21.01.2013

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

hier

**Beantwortung der kleinen Anfrage der SPD-Rathausfraktion vom 07.01.2013
- Unfallhäufigkeit bei Kindern im Straßenverkehr -**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion beantworten wir wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass die Datengrundlagen für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen nur der Polizei vorliegen. Die Verwaltung verfügt bislang über keine Kenntnisse hinsichtlich Unfallhäufigkeit und Unfallursachen. Die Beantwortung der kleinen Anfrage konnte daher nur unter maßgeblicher Zuarbeit der Polizei erfolgen.

Frage 1:

Was sind die Ursachen für die erhöhte Unfallhäufigkeit mit Kindern im Straßenverkehr in Neumünster?

Antwort der Verwaltung:

Die Polizeidirektion Neumünster nähert sich diesem ernst zu nehmenden Themenkomplex derzeit mittels einer ganzheitlichen Verkehrsunfallanalyse unter Einbeziehung aktueller Datensätze der Jahre 2011 und 2012. Um zu diesem Themenkomplex eine fundierte, zielführende Aussage treffen und darauf aufbauende Maßnahmen erörtern zu können, ist ein umfangreicher Analyseprozess nötig.

Die Polizeidirektion Neumünster bittet deshalb um Verständnis, dass vor Abschluss des o.g. Analyseprozesses keine Aussagen getroffen werden können.

Die Polizeidirektion Neumünster rechnet damit, voraussichtlich Mitte März eine aussagefähige, belastbare Analyse liefern zu können.

Frage 2:

Wo sind die Brennpunkte?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann erst nach Vorlage und Auswertung des in Bearbeitung befindlichen Analyseberichtes der Polizei beantwortet werden.

Frage 3:

Besteht aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf?

Antwort der Verwaltung:

Nach Vorlage der Analyseergebnisse durch die Polizeidirektion Neumünster wird die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei den Handlungsbedarf und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen prüfen.

Frage 4:

Wurde bereits auf die veröffentlichten Statistiken reagiert und konkrete Maßnahmen umgesetzt?

b. w.

Antwort der Verwaltung:

Vor Ergreifen konkreter Maßnahmen ist zuerst die Vorlage und Auswertung des in Bearbeitung befindlichen Analyseberichtes der Polizei erforderlich.

Frage 5:

Werden in nächster Zeit Maßnahmen ergriffen?

Antwort der Verwaltung:

Nach Vorlage der Analyseergebnisse durch die Polizeidirektion Neumünster wird die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei den Handlungsbedarf und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen prüfen.

Frage 6:

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Verwaltung:

Vor Ergreifen konkreter Maßnahmen ist zuerst die Vorlage und Auswertung des in Bearbeitung befindlichen Analyseberichtes der Polizei erforderlich.

Frage 7:

Wie viele Verkehrsunfälle passierten auf dem Weg zur oder von der Schule?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann erst nach Vorlage und Auswertung des in Bearbeitung befindlichen Analyseberichtes der Polizei beantwortet werden.

Frage 8:

Bei welcher Altersgruppe fanden die meisten Verkehrsunfälle statt?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann erst nach Vorlage und Auswertung des in Bearbeitung befindlichen Analyseberichtes der Polizei beantwortet werden.

Frage 9:

Findet Verkehrserziehung in allen Kindertagesstätten und Grundschulen statt?

Antwort der Verwaltung:

Die Polizei führt in allen Kindertagesstätten und Grundschulen ein der Verkehrserziehung dienendes Angebot durch, das sowohl das Verhalten als Fußgänger als auch als Radfahrer schulen soll.

Ergänzender Hinweis:

Nach Vorlage des Analyseberichtes der Polizei wird die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei ggf. geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallhäufigkeit bei Kindern beraten. Sofern die Polizei den Analysebericht wie geplant bis Mitte März fertig stellen kann und die anschließende Auswertung zeitnah erfolgt, kann über die Ergebnisse voraussichtlich in der April-Sitzung der Ratsversammlung berichtet werden.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 17.01.2013
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48

Az.: 61.1 hei-sta 1

Herrn Stadtpräsident Strohdieck

hier

**Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis für Bürger -
Rathausfraktion Neumünster zum Einkaufszentrum in der Innenstadt
zur Sitzung der Ratsversammlung am 22.01.2013**

Frage 1.:

Wurde in einer der von den Gutachten des Büros „Junker und Kruse“ vorgelegten Entwurfsfassungen der „Raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse einer geplanten Ansiedlung eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster“ die Situation und/oder die Perspektive der in der Innenstadt angesiedelten Magnetbetriebe mit prägender/frequenzbringender Funktion dargestellt oder analysiert?

Wenn ja, warum wurde dieser Teil der Untersuchung nicht veröffentlicht?

Wenn nein, warum wurde dieser Teil der Untersuchung nicht eingefordert?

Antwort:

Die „Raumordnerische und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse einer geplanten Ansiedlung eines Einkaufszentrums in der Stadt Neumünster“ sowie die summarische Betrachtung mit dem geplanten DOC sind uneingeschränkt Bestandteile des durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 25.10.2012 erfolgten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager Viertel“.

Die Gutachten sind in Gänze veröffentlicht worden.

Die Frage der Perspektive der in der Innenstadt angesiedelten Magnetbetriebe wird im Rahmen der „Raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse“ indirekt über die Umsatzumverteilungen in den Sortimentsbereichen als Worst-Case-Betrachtung beantwortet. In der „Raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse“ werden die prognostizierten branchenspezifischen Umsatzumverteilungen (d. h. Umsatzrückgang im Bestand) in den zentralen Versorgungsbereichen als Worst-Case-Variante dargestellt.

Das heißt z. B., dass für Geschäfte mit einem Bekleidungsassortiment in der Worst-Case-Betrachtung ein Umsatzrückgang von durchschnittlich 21 % berechnet worden ist.

Dieses Verfahren ist gerichtlich anerkannt, um die Auswirkungen einer größeren Einzelhandelsansiedlung darstellen zu können.

Ob diese Größenordnung der Auswirkungen auf den Einzelbetrieb zutreffen, hängt von ganz unterschiedlichen Faktoren (Lage des Betriebes, Sortimentstiefe und -breite, niedrig oder hochpreisig) ab. Die angesprochene einzelfallbezogene Betrachtung ist regelmäßig nicht Gegenstand der rechtlich gebotenen städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse und wurde daher nicht beauftragt. Auch erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Differenzierung einer solchen Einzelfallbetrachtung nach Magnetbetrieben und sonstigen Betrieben problematisch. Auf der Grundlage der ausführlich dargestellten Auswirkungen in den einzelnen Sortimentsbereichen des Einzelhandels ist es den einzelnen Betrieben unbenommen, ihre Position entweder direkt oder über ihre Organisationen (Einzelhandelsverband, Industrie- und Handelskammer) vorzutragen.

Neben den im Gutachten beschriebenen Auswirkungen hinsichtlich einer Umsatzumverteilung zu Gunsten des Einkaufszentrums können aber auch Synergieeffekte im Zusammenhang mit dem Einkaufszentrum, wie beispielsweise Vergrößerung des Einzugsgebietes, Umlenkung von Kundenströmen, die sich derzeit in Richtung Kiel oder Kaltenkirchen orientieren, zu positiven Perspektiven für die in der Innenstadt vorhandenen Magnetbetriebe entwickeln.

Frage 2.:

Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Bauausschusses am 25.10.2012 sowie auf der Informationsveranstaltung „Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt“ am 21.11.2012 über Pläne eines Investors berichtet, auf dem Gelände des Karstadt-Gebäudes ein „Großes Geschäftshaus“ zu errichten.

Hat dieser Investor Interesse über das Karstadt-Gelände hinaus bekundet?

Wenn ja, welche weiteren Grundstücke werden in seine Planung einbezogen?

Antwort:

Der Oberbürgermeister hatte von einem Gespräch berichtet, das er mit einem Investor hatte, in dem Ideen zum Karstadt-Gebäude sowie zum angrenzenden sogenannten Karstadt-Parkplatz geäußert wurden.

Es ist Angelegenheit des potentiellen Investors, ob und wann er Ideen für ein Planungs-, Neu- oder Umbaukonzept in die Öffentlichkeit hineinträgt.

Der Oberbürgermeister begrüßt ausdrücklich alle Ideen und Konzepte zur Stärkung der Innenstadt von Neumünster.

Frage 3.:

In welcher Größenordnung bewegt sich das geplante Vorhaben bzw. die geplante Verkaufsfläche?

Antwort:

Die öffentliche Bekanntgabe von Planungsideen obliegt ausschließlich dem potentiellen Investor.

Frage 4:

Worin unterscheidet sich das „Große Geschäftshaus“ von einem Einkaufszentrum?

Antwort:

Der Oberbürgermeister hat das Wort „Großes Geschäftshaus“ gewählt, da es sich hierbei insbesondere um das bestehende Warenhaus Karstadt handelt.

Das Einkaufszentrum unterscheidet sich derart von einem Warenhaus, dass dort Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe verschiedener Art und Größe in räumlicher Konzentration in der Regel entlang einer sogenannten Mall angeordnet sind.

Das Warenhaus ist in der Regel ein Betrieb größeren Umfangs mit einer Vielzahl unterschiedlicher Sortimente.

Neue Formen von Handelshäusern verzichten auf eine Mall und erschließen Geschäfte horizontal und vertikal von der Hauptgeschäftsstraße aus. Die Obergeschosse werden beispielsweise über eine Rolltreppe erreicht (z. B. Neubau des ehemaligen Karstadt-Hauses in Kiel).



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

